

# Code of Conduct für Lieferanten

der ISO-Gruppe



# Code of Conduct für Lieferanten der ISO-Gruppe

## Was uns ausmacht

### **„Erfolg durch gelebte Werte: Integrität, Verantwortung, Respekt“**

Die Unternehmen der ISO-Gruppe sind überzeugt: Nachhaltiger Geschäftserfolg basiert nicht allein auf guten Produkten oder Dienstleistungen, sondern ebenso auf rechtlich und ethisch einwandfreiem Verhalten aller Mitarbeitenden und Führungskräfte. Integrität, persönliche Verantwortung und gegenseitiger Respekt sind die Grundlage unseres täglichen Handelns. Unser Code of Conduct ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen und der Maßstab für unser Verhalten – nach innen wie nach außen.

## 1 Gültigkeitsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Lieferanten<sup>1</sup> der ISO-Gruppe, deren Geschäftsführung, leitendes Personal und alle Mitarbeitenden ganz gleich ob unbefristet oder befristet angestellt.

Die ISO-Gruppe ist eine Gruppe von Unternehmen der Informationstechnologie, die sich mit jeweils eigenem Produktportfolio an verschiedene Märkte wenden.

Dieses Dokument definiert die Grundsätze und Anforderungen für alle Unternehmen der ISO-Gruppe als Zulieferer und Erbringer von Gütern und Dienstleistungen bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die ISO-Gruppe setzt sich aus den folgenden Unternehmen zusammen:

- ISO Software Systeme GmbH
- ISO Travel Solutions GmbH
- ISO Professional Services GmbH
- ISO Recruiting Consultants GmbH
- ISO Public Services GmbH
- ISO Projects GmbH
- ISO Software Systeme GmbH (Österreich)
- ISO Software Applications GmbH (Österreich)
- ISO Software Systems Sp. z o.o. (Polen)
- ISO Software Systems Inc. (Kanada)

Die Lieferanten der Unternehmen der ISO-Gruppe verpflichten sich dazu, die Grundsätze und Anforderungen (wie unter Ziffer 2 beschrieben) umzusetzen und ihre Mitarbeiter dazu anzuweisen, bei ihren Tätigkeiten die dazu entsprechenden Anweisungen zu befolgen. So stellen wir sicher, dass die Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen entlang der Lieferkette erfüllt werden und der Geschäftsbetrieb kontinuierlich gewährleistet ist.

<sup>1</sup> Lieferant ist jeder Einzelne oder jedes Unternehmen, der oder das im Auftrag eines Unternehmens der ISO-Gruppe handelt, wie insbesondere Berater, Subunternehmer, Freelancer, Handelsvertreter, Zwischenhändler, kontrollierte und nicht kontrollierte Tochtergesellschaften von Unternehmen der ISO-Gruppe, Joint Ventures etc.

Die Unternehmen der ISO-Gruppe behalten sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen in ihrem Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall gelten die freigegebenen Änderungen unmittelbar für und zwischen den Unternehmen der ISO-Gruppe. In diesem Fall erwarten die Unternehmen der ISO-Gruppe von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

## 2 Grundsätze und Anforderungen

Die Unternehmen der ISO-Gruppe erklären hiermit...

### 2.1 Einhaltung der Gesetze

...die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### 2.2 Geschäftsbeziehungen und fairer Wettbewerb

...faire, vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden zu pflegen. Private Interessen beeinflussen keine geschäftlichen Entscheidungen. Die Auswahl von Lieferanten erfolgt nach objektiven, nachvollziehbaren Kriterien.

### 2.3 Verbot von Korruption und Bestechung

...keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

## 2.4 Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- ...die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- ...die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- ...niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen.
- ...eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- ...Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- ...für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.
- ...die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
- ...soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

## 2.5 Verbot von Kinderarbeit

...keine Arbeitnehmer einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

## 2.6 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- ...Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.
- ...Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
- ...Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- ...ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

## 2.7 Umweltschutz

- ...den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
- ...ihre Verantwortung für den Schutz der Umwelt anzuerkennen. Nachhaltigkeit und ein bewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen sind feste Bestandteile unserer Unternehmensgrundsätze.
- ...Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

- ...unsere Unternehmensprozesse umweltbewusst auszurichten, Belastungen für die Umwelt zu minimieren und einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der Natur zu leisten.
- ...verantwortungsvoll mit Wasser und Abwasser umzugehen, die Biodiversität zu schützen und unsere Ressourcen so schonend wie möglich einzusetzen
- ...keine messbaren Umweltbeeinträchtigungen zu verursachen, wie schädliche Bodenveränderungen, Wasser- oder Luftverschmutzung, schädliche Emissionen, übermäßigen Wasserverbrauch oder sonstige Eingriffe in natürliche Ressourcen, die...
  - ...die natürlichen Grundlagen für den Erhalt und die Produktion von Nahrungsmitteln beeinträchtigen,
  - einer Person den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren,
  - die Gesundheit, Sicherheit, die normale Nutzung von Eigentum oder Land oder die gewöhnliche wirtschaftliche Betätigung einer Person schädigen oder
  - die ökologische Integrität beeinträchtigen, wie etwa durch Abholzung.

## 2.8 Verbot der Landnahme

- ...bei Erwerb, Entwicklung oder Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern keine rechtswidrigen Enteignungen oder Inbesitznahmen vorzunehmen. Dies schließt auch Maßnahmen wie Abholzung ein, sofern dadurch die Lebensgrundlagen von Menschen gefährdet werden, die auf diese Ressourcen angewiesen sind.
- ...die Rechte indigener Völker an ihren traditionellen Landflächen, Gebieten und Ressourcen anzuerkennen und zu respektieren. Vor der Durchführung von Aktivitäten, die sich auf diese Landflächen, Gebiete oder Ressourcen auswirken könnten, wird die freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) der betroffenen indigenen Gemeinschaften eingeholt. Darüber hinaus stellen die Unternehmen den Schutz heiliger Stätten und des kulturellen Erbes indigener Völker sicher, sofern sich diese auf deren Landflächen oder Gebieten befinden.

## 2.9 Lieferkette

- ...die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern.
- ...die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

## Sicherheitskräfte

- ...beim Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte für Unternehmensprojekte sicherzustellen, dass dadurch keines der folgenden Rechte verletzt wird:

- Das Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung
- Die Unversehrtheit von Leben und körperlicher Integrität
- Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Organisationsfreiheit

## Umgang mit Informationen, Datenschutz und Datensicherheit

- ...den Schutz von Unternehmensdaten sowie personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden zu priorisieren.
- ...uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit allen Informationen zu verpflichten.
- ...uns zur Einhaltung sämtlicher einschlägiger Datenschutzbestimmungen zu verpflichten.

## Einhaltung der Verhaltensanforderungen und des Hinweisgebersystems

- ...alle Mitarbeitenden und Führungskräfte dazu zu verpflichten, die Vorgaben des Code of Conduct einzuhalten. Verstöße werden konsequent und unabhängig von Position oder Rang verfolgt. Die ISO-Gruppe fördert eine offene Fehler- und Hinweiskultur und stellt sichere Kanäle für Meldungen von Fehlverhalten bereit – ohne Angst vor Benachteiligung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Lieferant